

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 12.12.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edeweicht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Detlef Reil

Bürgermeisterin

Petra Knetemann

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Knut Bekaam

Kai Bischoff

Lina Bischoff

Carsten Brucks

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Stefanie Florack

Arno Frahmann

Annelene Frerichs

Ralf Gauger

Björn Görner

digital

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Axel Hohnholz

digital

Roland Jacobs

digital

Rolf Kaptein

Ralf Andre Krallmann

Lisa Krüger

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Theodor Vehndel

Entschuldigt fehlen:

Wiebke Carls

Enno Jeddelloh

Kirsten Meyer-Oltmer

Jana Schieb

Von der Verwaltung

Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)
Vanessa Kauf	Öffentlichkeitsarbeit
Lars Mauritz	Technik
Angelika Lange	Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 18.09.2023
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 5.1. Sachstand Moorkataster
6. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz
- 6.1. Edewechter Klimabonus – Beschluss über die Fortführung und inhaltliche Anpassung des Förderprogramms für lokale Klimaschutzmaßnahmen
Vorlage: 2023/FB III/4152
- 6.2. Beschluss über die Anpassung der übergeordneten Klimaschutzziele des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 2023/FB III/4154
7. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 7.1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Edewecht; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses
Vorlage: 2023/FB III/4140
8. Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss
- 8.1. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2023/FB II/4131
- 8.2. Neufassung der Satzung über die Organisation der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2023/FB II/4132
- 8.3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2023/FB II/4133
- 8.4. Anpassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von

- Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: 2023/FB II/4134
9. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
 - 9.1. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 - 2027
Vorlage: 2023/FB I/4170
 - 9.2. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 und Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: 2023/FB I/4166
 - 9.3. Festsetzung der Abwassergebühr 2024; Neufestlegung der Ablesegebühr
Vorlage: 2023/FB I/4167
 10. Beschlussvorschläge aus der Sitzung des Betriebsausschusses für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht
 - 10.1. Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 2023/FB III/4174
 11. Neufassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Edewecht oder von ihr zu diesem Zwecke angemieteten Immobilien
Vorlage: 2023/FB II/4172
 12. Ernennung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2023/FB II/4171
 13. Erneuerung der elektroakustischen Anlagen an verschiedenen Schulen
Vorlage: 2023/FB III/4147
 14. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1. Festlegung des Verkaufspreises und der Vergabekriterien für das Baugebiet "Nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II
Vorlage: 2022/FB III/3817
 15. Annahme von Spenden
 16. Anfragen und Hinweise
 - 16.1. Schließung Bad
 - 16.2. Ampelanlage Süd-Edewecht defekt
 - 16.3. Torfabbauanträge
 - 16.4. Müllablagerungen altes Stadion
 - 16.5. Defekter Zaun zum alten Stadion - Verkehrssicherungspflicht
 - 16.6. Dank an die Zuhörenden
 17. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 17.1. Windpark Hübscher Berg - Repowering
 - 17.2. Überquellender Altkleidercontainer beim Lidl-Markt
 18. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Reil eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Lücking von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörenden. Er weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet und die Aufnahme nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Reil stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 18.09.2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt; ebenso die Präsentation der Partnerschaftsbeauftragten Astrid Jeschke über ihre Reise nach Krosno im August dieses Jahres (Anlage 2).

TOP 5: Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1: Sachstand Moorkataster

Ein Einwohner bittet um einen Sachstand zum Moorkataster und insbesondere zum Fertigstellungstermin.

FBL Torkel berichtet, das Kataster befinde sich in fortgeschrittenem Stadium, bedürfe allerdings noch einiger manueller Nacharbeiten in Folge des Einsatzes künstlicher Intelligenz. Referenzbohrungen seien in größerer Zahl durchgeführt worden und es zeichne sich bereits jetzt ein greifbarer Überblick über die Edewechter Moore ab. Mit einer Fertigstellung des Katasters sei Ende des ersten Quartals 2024 zu rechnen.

TOP 6: Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz

TOP 6.1: Edewechter Klimabonus – Beschluss über die Fortführung und inhaltliche Anpassung des Förderprogramms für lokale Klimaschutzmaßnahmen Vorlage: 2023/FB III/4152

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel und dessen Hinweis, mit der Freigabe der Online-Anträge für 2024 könne Mitte Januar 2024 gerechnet werden, begrüßt RH Erhardt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen die Fortführung des Programms. Dieses habe in 2023 gute Ergebnisse erzielt und sei für 2024 aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen modifiziert worden. Hierbei seien gemeinsam durchaus mutige neue Ansätze wie bspw. die Förderung gemeinsamer nachbarschaftlicher Projekte oder Maßnahmen zugunsten der Biodiversität gewagt worden. Sollten diese nicht den Erwartungen entsprechend Anklang finden, könne im Verlaufe des kommenden Jahres noch gegengesteuert werden.

Für ihre Gruppe SPD/FDP bewertet RF Krüger dieses Programm als weiteren Schritt in die richtige Richtung mit dem Anspruch auf fortlaufende Anpassungen an aktuelle Erfordernisse. Für 2024 sei bspw. die Förderung von Zisternen aufgenommen worden, um auch auf diese Weise Starkregenereignissen besser begegnen und das Wasser nutzen zu können. Das Programm helfe der Edewechter Bevölkerung, mit eigenen kleinen Beiträgen den Klima- und Umweltschutz zu unterstützen, u. U. auch mit Maßnahmen wie bspw. Gründächern, die derzeit noch nicht im Fokus der Öffentlichkeit stünden. Die Gemeinde Edewecht sei hierdurch mehr als üblicherweise der Fall zugunsten von Klimaschutzmaßnahmen der Bevölkerung aktiv. Es obliege nun ausdrücklich allen Ratsmitgliedern, auf diese Fördermöglichkeiten hinzuweisen und dafür zu werben.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Den in der Sitzung des LKU vom 14.11.2023 vorgestellten Fördergegenständen, Förderbudgets und Förderquoten des Edewechter Klimabonus für 2024 wird zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Edewecht „Edewechter Klimabonus“ entsprechend der vorgenannten Änderungen zu überarbeiten.*
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden im Zuge der Haushaltsberatungen bereitgestellt.*
- 4. Die Verwaltung wird berechtigt, die in der Anlage 1 genannten Budgets der Fördergegenstände frühestens zum Ende des 2. Quartals 2024 ohne Ratsbeschluss um bis zu 10 Prozent, bezogen jeweils auf den gebenden Fördergegenstand, umzuverteilen, sofern eine Zwischenevaluation dies erforderlich macht.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 6.2:

Beschluss über die Anpassung der übergeordneten Klimaschutzziele des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 2023/FB III/4154

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. *Die übergeordneten Ziele des Klimaschutzkonzeptes werden wie folgt angepasst bzw. erweitert:*
 - *2040: Die Verwaltung strebt für ihren eigenen Verantwortungsbereich eine Treibhausgasneutralität an*
 - *2045: Treibhausgasneutrale Gemeinde Edewecht*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Erreichung der vorgenannten Ziele erforderlichen Schritte konzeptionell zu entwickeln und zu quantifizieren.*
3. *Die Angelegenheit wird erneut vorgelegt, um ggf. die gemeindlichen Klimaziele an übergeordnetes Landesrecht anzupassen, sobald sich die Änderungen im NKlimaG konkretisieren und das Land im Sinne des Konnexitätsprinzips entsprechende finanzielle Unterstützungsmittel vorsieht.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 7:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 7.1:

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Edewecht; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses
Vorlage: 2023/FB III/4140**

Zunächst stellt FBL Torkel die wesentlichen Aspekte der Thematik vor und weist besonders darauf hin, Windkraftanlagen seien privilegierte Vorhaben, die auf allen geeigneten Flächen innerhalb des Edewechter Gemeindegebietes zulässig seien. Dies betreffe in Edewecht rd. 840 ha von insgesamt etwa 113 km². Aktuell hätten alle Kommunen einmalig die Gelegenheit, diesen grds. zulässigen Flächenanteil auf einen substanziellen Raum von ungefähr 10 % der grds. geeigneten Flächen zu reduzieren, weshalb für Edewecht eine entsprechende Planung vorbereitet worden sei. Zur Veranschaulichung werden hierzu drei Pläne gezeigt (Anlage 3 zu diesem Protokoll), aus denen die letztlich für Windenergieanlagen vorzusehenden Flächen ersichtlich sind. Für diese Flächen gebe es bereits Interesse vonseiten einschlägiger Investoren. Die aus der Edewechter Politik geforderten Beteiligungsmöglichkeiten für die betroffene Bürgerschaft sowie die Kommune an diesen Anlagen werde selbstverständlich in den Gesprächen mit den künftigen Betreibern der Anlagen thematisiert. Einschlägige gesetzliche Vorgaben seien zwar in Vorbereitung, gebe es derzeit jedoch leider noch nicht.

Zur Klarstellung einiger immer wieder auftretender Fehleinschätzungen verdeutlicht FBL Torkel, der Rat habe ausdrücklich keinen Beurteilungsspielraum bei der Einschätzung der rechtlichen Eignung der Flächen. Insbesondere die Gewichtung des Artenschutzes sei durch die aktuelle Gesetzgebung deutlich zugunsten des Ausbaus von Windenergieanlagen minimiert worden. Unter der Feststellung des substanziellen Raumes sei zu verstehen, dass von allen grds. geeigneten Flächen mithilfe einer Konzentrationsplanung unter Anwendung harter und weicher Kriterien und den notwendigen Beteiligungsverfahren diejenigen ausgewählt würden, die nach geltendem Recht schlussendlich als Potenzialflächen von mind. ca. 10 % der grds. geeigneten Flächen zur Verfügung gestellt werden müssten. Eine Aushebelung dieser auf Gesetzen basierenden Ziele durch abweichende Gemeindeplanungen sei unzulässig. Ganz konkret würden durch den heute anstehenden Beschluss von den grds. 100 % geeigneter Flächen (rd. 840 ha) somit 90 % vor einer möglichen Bebauung durch Windenergieanlagen geschützt. Würde diese Konzentrationsplanung nicht umgesetzt, sei der dadurch betroffenen Bürgerschaft nicht geholfen, weil dann u. a. der durch diese Planung festgelegte Mindestabstand von 600 m zur nächsten Wohnbebauung deutlich unterschritten werden könne. Aus Sicht der Verwaltung stelle die heute zur Beschlussfassung vorgelegte und mit externer Fachexpertise erstellte Planung somit eine rechtssichere Lösung dar.

RH Apitzsch kann den Ausführungen des FBL Torkel namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht nicht beipflichten. Sicherlich müsse ein Teilflächennutzungsplan aufgestellt und hierfür substanzieller Raum zur Verfügung gestellt werden, dies aber nur in einem um die Teilflächen Loher Forst, Wittenberge und Südlicher Hogenset reduzierten Umfang. Die Abwägungen aus dem Planungsprozess und das als Planungsgrundlage genutzte Kartenmaterial seien fehlerhaft; insbesondere das Areal südlich des Hogenset sei im Landschaftsrahmenplan als Schutzgebiet für Wiesenvögel ausgewiesen und dieses für Moorschutzmaßnahmen prädestiniert. Der Bau von Windkraftanlagen auf wiedervernässten Moorflächen sei entgegen anderslautender Darlegungen nach seiner Auffassung aufgrund der großen Zerstörungen des Bodens beim Bau der Fundamente nicht zielführend und daher abzulehnen. Er wirbt für die Chance, ohne den Bau von Windkraftanlagen durch Wiedervernässung dieses Gebietes den CO₂-Ausstoß zu vermindern und ist der Meinung, der Landkreis als Genehmigungsbehörde des Teilflächennutzungsplanes Windenergie werde dieser Argumentation folgen, zumal der Landkreis im kommenden Frühjahr über die Unterschutzstellung erhaltenswerter Moore entscheiden werde. Des Weiteren sei eine Überfrachtung des Raumes nicht bei allen letztlich verbliebenen Teilflächen ausgeschlossen.

RH Dr. Fittje bittet um Klarstellung, ob die heutige Beschlussfassung unmittelbar einen Anspruch auf Genehmigung des Baus von Windkraftanlagen auslöse, auch wenn das Niedersächsische Windgesetz (Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften) noch nicht verabschiedet sei.

FBL Torkel präzisiert, die heutige Beschlussfassung diene der Beschränkung des für den Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung stehenden Raums von 100 auf 10 % der geeigneten Flächen. Für den Bau von Windkraftanlagen bedürfe es sodann jeweils einer einzelnen Genehmigung im Zuge des einschlägigen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wofür der

heute vorliegende Flächennutzungsplan die planungsrechtliche Grundlage darstellen werde. Das Nds. Windgesetz bestehe derzeit zwar erst im Entwurf, werde aber auf die gemeindliche Bauleitplanung keinen Einfluss haben. Mit Genehmigungen und Baubeginnen sei aufgrund der anspruchsvollen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG zunächst aber dennoch nicht zu rechnen.

RH Heiderich-Willmer geht davon aus, künftig seien noch weitaus mehr Flächen für den Bau von Windenergieanlagen vonnöten. Allein aufgrund der verstärkt strombasierten technischen Entwicklungen könnten die heute vielfach kritisch betrachteten Planerfordernisse schon bald nicht mehr hinreichend sein. Persönlich plädiere auch er für den kleinstmöglichen Kompromiss, sei sich aber bewusst, dass dieses Vorgehen dauerhaft nicht ausreichend sei. Die von RH Apitzsch als besonders schutzwürdig dargestellten Flächen würden im Übrigen teilweise landwirtschaftlich genutzt, was dem Moor- und Artenschutz bspw. durch Gülleeintrag auch nicht wirklich dienlich sei und eine Wiedervernässung realistisch betrachtet nicht ohne Weiteres umsetzbar erscheinen lasse.

Für die CDU-Fraktion weist RH Brunßen zum wiederholten Male darauf hin, die Gemeinde Edewecht sei aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben zur Planung eines Teilflächennutzungsplanes Windenergie gezwungen. Folge die Gemeinde Edewecht diesen Vorgaben nicht, erwachse daraus ein Recht einschlägiger Investoren, Windkraftanlagen auf allen grds. geeigneten Flächen errichten zu dürfen. Nur durch eine rechtssichere Planung sei es möglich, den Bau von Windkraftanlagen in einem gewissen Rahmen zu steuern. Sicherlich seien die Ausführungen des RH Apitzsch nachvollziehbar und ebenso sicherlich gebe es über alle Fraktionen hinweg Einwände verschiedener Ausprägung zu eben jenen zwingenden Vorgaben, dennoch müsse dem Gesetz Folge geleistet werden. Allerdings sei es in der Folge ebenso wichtig, der betroffenen Bürgerschaft ebenso wie der Kommune möglichst umfassende Beteiligungsmöglichkeiten an den finanziellen Erträgen der Anlagen zu sichern. Hierfür müsse sich die Politik stark machen, nicht für einen aussichtslosen Kampf gegen unumstößliche Erfordernisse. Ein Einverständnis des Landkreises zu einer deutlich reduzierten Planung, wie von RH Apitzsch erhofft, sei ausdrücklich nicht zu erwarten.

RH Apitzsch beantragt an dieser Stelle, den im vorliegenden Beschlussvorschlag enthaltenen Punkt 1 gänzlich entfallen zu lassen und den Punkt 2 wie folgt zu ändern: „... und zusammenfassender Erklärung ohne die Teilflächen 2, 3 und 9 festgestellt. Die Verwaltung ...“. Seiner Auffassung nach gebe es für eine solche Beschlussfassung gute Argumente und eine feste Größe für die Ausweisung substanziellen Raumes bestehe nicht. Werde vom Landkreis doch eine andere Auffassung vertreten, könne sodann nach entsprechendem Bescheid immer noch ein weitergehender Beschluss gefasst werden.

FBL Torkel erklärt in aller Deutlichkeit, die Vorträge des RH Apitzsch seien völlig falsch. Er sei bereits zu Beginn der Beratung auf die wichtigsten Punkte umfassend eingegangen und verdeutliche daher an dieser Stelle noch einmal, es lägen keine Abwägungsfehler vor. Die Förderung der Windenergie stelle kraft gesetzlicher Definition einen öffentlichen Belang von überragendem öffentlichen Interesse dar. Dies bedeute, viele andere, vormals höher gewichtete Interessen stünden nun dahinter zurück, ausdrücklich auch die Belange des Natur-, Moor- und Artenschutzes. Eine Diskussion hierüber sei somit völlig ohne Belang. Eine

Reduzierung der Potenzialflächen im Sinne des von RH Apitzsch vorgetragenen Änderungsantrages wäre Null und Nichtig. Seitens der Verwaltungsleitung würde im Falle einer entsprechenden rechtswidrigen Beschlussfassung dieser widersprochen und ausdrücklich nicht Folge geleistet.

RH Bekaun weist darauf hin, seine SPD-Fraktion werde den Änderungsantrag wie bereits im letzten Bauausschuss wieder ablehnen. Edewecht dürfe keine Verhinderungsplanung betreiben und müsse Raum schaffen für Windenergieanlagen. Unabhängig von den gesetzlichen Zwängen diene dies auch den Zielen des gemeinsam erarbeiteten und mit großer Mehrheit verabschiedeten Edewechter Klimaschutzkonzepts, welches der Windenergie ebenfalls einen hohen Wert beimesse und selbst von der Gruppe Gemeinsam für Edewecht nicht ablehnend beschieden worden sei. Würden durch die Gemeinde Edewecht dem Landkreis nun keine rechtssicheren Vorschläge unterbreitet, werde dieser sodann die Gemeinde Edewecht nach dessen Vorstellungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

RH Kaptein äußert wie bereits bei den vorigen Beratungen seine grundlegend ablehnende Haltung gegenüber der bundes- und landesgesetzlich vorgegebenen Zwänge zur Planung von Potenzialflächen für Windenergieanlagen, weil hierbei seines Erachtens bspw. die negativen Umweltauswirkungen durch die Errichtung und den späteren Rückbau der Anlagen nicht ausreichend betrachtet worden seien. Ebenso sei über die Eignung gewisser Flächen nicht ausreichend nachgedacht worden, ebenso über die Abstandsregelungen zu Wohnbebauungen. Entschädigungen der betroffenen Anwohnerschaft müssten selbstverständlich vorgesehen werden und zwar nicht durch Beteiligungen, sondern durch direkte finanzielle Zuwendungen. Nach seiner Auffassung lasse die technische Entwicklung erwarten, dass mittelfristig die Windkrafttechnologie von anderen Erzeugungsarten abgelöst werde, was einen Rückbau aus Steuermitteln befürchten lasse. Er bedauert, den Kommunen werde eine freie Entscheidung verwehrt und nur die Wahl zwischen rechtskonformen Ausweisungen oder einem ungesteuerten Ausbau gelassen. Er werde sich von den Gesetzgebern nicht vorschreiben lassen, was ihm als frei gewähltem Ratsmitglied wichtig sei und richtig erscheine, weshalb er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Allen Befürwortenden des Beschlussvorschlages legt er ans Herz, nur so wenig Windkraftanlagen wie möglich auf Edewechter Gebiet zuzulassen um eine weitere Verschandelung der Landschaft und negative gesundheitliche Auswirkungen auf die betroffene Anwohnerschaft so gering wie möglich zu halten.

RF Krüger hält ihren kritischen Vorrednern energisch die Verantwortung für die kommenden Generationen entgegen. Sie sei es leid, immer wieder vom Erhalt schöner Landschaftsbilder oder persönlichen Abneigungen gegen Windkraftanlagen zu hören. Ja, das Ammerland sei schön, aber die Welt stehe kurz vor dem Klimakollaps, was drastische Maßnahmen zwingend notwendig mache. Selbstverständlich sei auch Umweltschutz ein hohes Gut, der Klimaschutz überwiege jedoch bei Weitem. Aus diesem Grunde sei die Bereitstellung noch sehr viel größerer Flächen für Windenergieanlagen unabdingbar und eine kurz- bis mittelfristige bessere Lösung derzeit nicht absehbar. Sicherlich gebe es viele unterschiedliche Meinungen zu dieser Thematik, unbeschadet davon sei aber die heutige Beschlussfassung zwingend notwendig, zumal die Gemeinde Edewecht gerade den Klimaschutzaspekt seit einiger Zeit sehr hoch gewichte, was eine Abkehr vom

vorliegenden Beschlussvorschlag nach außen unglaubwürdig erscheinen lassen könne.

Auf RH Brunßens Verständnisfrage teilt FBL Torkel mit, werde dem Änderungsantrag der Gruppe Gemeinsam für Edewecht gefolgt, stünden sodann statt konzentrierter 84 ha alle 840 ha grundsätzlich geeigneter Flächen für den Ausbau mit Windenergieanlagen zur Verfügung.

RH Apitzsch beharrt noch einmal auf seiner Begründung des Änderungsantrages und ist der Auffassung, Klimaschutz dürfe nicht nur auf die Gewinnung erneuerbarer Energien reduziert werden. Im Übrigen seien die unmittelbar vorherigen Aussagen des FBL Torkel falsch.

FBL Torkel weist den Vorwurf, falsche Aussagen getroffen zu haben, entschieden zurück und betont in aller Deutlichkeit die korrekte Darstellung der Folgen einer Zustimmung zum Änderungsantrag. Würde ein solchermaßen geänderter rechtswidriger Beschluss dem Landkreis vorgelegt, was, wie vorher bereits ausgeführt, nicht geschehen werde, finde dieser mit Sicherheit keine Zustimmung. Alle einschlägigen Vorträge des RH Apitzsch stellten insofern den verzweifelten Versuch dar, eine geltende Gesetzeslage in Abrede zu stellen.

Auch RH Erhardt sieht keine Genehmigungsfähigkeit seitens des Landkreises zu einer reduzierten Planung. Dem Vortrag der RF Krüger pflichtet er bei, wenn auch seiner Ansicht nach erneuerbare Energien den Naturschutz nicht zurückdrängen dürften. Zu diesem Themenspektrum werde allseits intensiv diskutiert. Gemeinsam mit u. a. RH Apitzsch habe auch er sich in den vergangenen Jahrzehnten intensiv für die Rettung des Vehnemoors engagiert und gerade am Erhalt dieser Fläche liege auch ihm viel. Nichtsdestotrotz müsse diese Fläche in den substanziellen Raum aufgenommen werden, weil die rechtlichen Vorgaben einen anderen Umgang damit nicht zuließen und naturschutzrechtliche Belange aktuell leider weniger gewichtet würden.

RH Dr. Fittje empfindet Windkraftanlagen als störend im landschaftlichen Raum, die gesetzlichen Vorgaben sähen diese nun jedoch auch auf solchen Flächen vor. Diesen Vorgaben könne sich die Gemeinde Edewecht nicht entziehen, zumal auch das gemeindliche Klimaschutzkonzept Windenergie thematisiere, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 erreichen zu können. In einer sehr bewussten und verantwortungsvollen Diskussion unter Zuhilfenahme fachlicher Expertise sei der heute zur Beschlussfassung anstehende Planentwurf erarbeitet worden. Er habe vollstes Verständnis dafür, dass Windenergieanlagen in der Nachbarschaft unerwünscht seien, leider gebe es aber keine Alternative, weshalb er dem vorliegenden Beschlussvorschlag trotz persönlicher Vorbehalte zustimmen werde.

RF Bischoff fügt den Vorreden noch den Aspekt hinzu, die vermeintlich störende Präsenz künftiger Windkraftanlagen werde im Verlaufe der Zeit sicherlich immer weniger empfunden. Dort, wo bereits seit langer Zeit solche Anlagen stünden, bspw. an der Nordsee, würden diese von dem meisten Menschen als normal und nicht mehr als störend wahrgenommen.

Schlussendlich lässt RV Reil über den Änderungsantrag der Gruppe Gemeinsam für Edewecht abstimmen. Dieser verfällt bei 5 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen der Ablehnung.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. *Zu den während der öffentlichen Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ in der Zeit vom 29.06.2023 bis 31.07.2023 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2023 vorgelegten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
2. *Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung umgehend beim Landkreis zu beantragen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ unmittelbar nach dessen Genehmigung durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft zu setzen.*

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 26 Nein 5 Enthaltung 0

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss

TOP 8.1:

**Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2023/FB II/4131**

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Edewecht wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8.2:

Neufassung der Satzung über die Organisation der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2023/FB II/4132

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Grundsätze und Organisation der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8.3:

Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2023/FB II/4133

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

*Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte*innen und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Edewecht wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 8.4:

Anpassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Vorlage: 2023/FB II/4134

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) nebst der zugehörigen Anlagen "Gebührentarif zu § 4" und „Ausführungsbestimmungen“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

TOP 9.1:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 - 2027

Vorlage: 2023/FB I/4170

FBL Pannemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsentwurfs und weist insbesondere darauf hin, der in den Planungsgrundlagen aufgeführte Grundbetrag werde nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich etwas höher ausfallen und zu einem Mehrertrag von rd. 220 T€ führen. Die in der Planung mit 32 % dargestellte Kreisumlage werde vom Kreistag in der kommenden Woche wahrscheinlich mit 34 % beschlossen. Der daraus resultierende Mehraufwand werde allerdings mutmaßlich in etwa von der gleichzeitig zur Beschlussfassung durch den Kreistag vorgesehenen Beteiligung an den Kita-Kosten der Ammerländer Kommunen kompensiert werden. Durch die erwartete beträchtliche Steigerung der Erträge, im Wesentlichen beruhend auf den deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen, könne für das kommende Jahr ein positives Jahresergebnis von rd. 1 Mio. € erwartet werden. Er betont weiter, die geplanten Aufwendungen beruhten auf deutlichen Kürzungen der Mittelanmeldungen insbesondere im Bereich der Personalkosten und der Sach- und Dienstleistungen, weshalb Puffer für unvorhergesehene Aufwendungen nicht mehr vorhanden seien. Der prognostizierte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als substanzieller Beitrag zum Investitionsprogramm liege mit knapp 2,9 Mio. € zwar unter der strategischen Zielgröße, entwickle sich über den Finanzplanungszeitraum jedoch über diese Zielgröße hinaus. Insgesamt, schließt FBL Pannemann seine Ausführungen ab, gelte es für die Zukunft noch sehr viel mehr als in der Zukunft, eine hohe Ausgabedisziplin zu beweisen, was sicherlich für Rat und Verwaltung bisweilen schmerzhaft werde. BMin Knetemann unterstreicht, der Haushalt 2024 stelle den ersten neuer Art, selbstverständlich nach den einschlägigen Anforderungen der Niedersächsischen Kommunalverfassung, dar. Mit diesem gelte es nun Erfahrungen für die kommenden Haushaltsplanungen zu sammeln. Ein Schlüssel zur Erreichung der Planungen liege ausdrücklich in einem konsequenten Ausgabeverhalten nach

den einhellig erarbeiteten Vorgaben. Dem prognostizierten Rekordniveau der Einnahmen stehe ein Rekordniveau für Ausgaben gegenüber, weshalb zur Erreichung der strategischen Ziele weiterhin ein gemeinsames und geschlossenes Vorgehen von Rat und Verwaltung unumgänglich sei.

Für seine CDU-Fraktion begrüßt RH von Aschwege den vorgelegten Entwurf des Haushalts, weil durch diesen die zu erwartenden Ausgaben gedeckt werden könnten und der Haushalt im Rahmen des Strategieprozesses einvernehmlich mit dem Ziel einer strengen Haushaltsdisziplin erarbeitet worden sei. Trotz selbstauferlegter Einschränkungen seien erhebliche notwendige und auch tatsächlich in 2024 umsetzbar erscheinende Investitionen geplant. Er dankt der Verwaltung für die erforderliche Vorbereitung des Haushaltsplanes, dem gesamten Rat für die gute Zusammenarbeit im Strategieprozess und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag.

Für die Gruppe SPD/FDP sinniert RH Bekaam, vorige Generationen würden sich angesichts der gewaltigen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten und der heutigen Herausforderungen allein in und für Edewecht in fremde Welten versetzt fühlen. Gemeinsam sei es aber immer gelungen, so RH Bekaam weiter, den Themen und Anforderungen jeweils gerecht zu werden. Die Tendenz der Gesetzgeber, Lösungen für neue Herausforderungen bis an die Basis und damit an die Kommunen durchzureichen, stelle diese vor große Aufgaben, die in Edewecht allerdings bislang gemeistert wurden und voraussichtlich auch in der Zukunft gemeistert werden könnten. Das Problem des Fachkräftemangels könne dagegen nicht von der Gemeinde Edewecht allein bewältigt werden. Dies bedeute aber ausdrücklich nicht, dass an notwendigen einschlägigen Investitionen insbesondere für den Kinder- und Jugendbereich gespart werde. Für gute Startchancen der kommenden Generationen müsse immer gesorgt werden, dies spiegele sich auch im Haushalt 2024 wieder. Erfreulicherweise hätten die Auswirkungen der zurückliegenden Pandemie mit den damit einhergehenden prognostizierten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch gemeinsame Anstrengungen in Edewecht in vernünftigen Bahnen gehalten werden können. Auch hinsichtlich der Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine sei in Edewecht bzgl. der damit verbundenen übertragenen Aufgaben richtig gehandelt worden und die Ziele des Klimaschutzes und Investitionen in eine nachhaltige Zukunft würden mit großer Mehrheit unterstützt. Der Haushalt ermögliche ohne Neuverschuldung, die Gemeinde Edewecht lebenswert zu halten, wenn auch dessen Aufstellung eine große Herausforderung gewesen sei. Zuletzt dankt auch er der Verwaltung für die gute Vorbereitung des kommenden Haushalts und kündigt die Zustimmung seiner Gruppe zum Beschlussvorschlag an.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich RH Heiderich-Willmer seinen Vorrednern an und betont, das strategische Ziel der Entschuldung werde selbstverständlich mitgetragen, wenn auch unter bestimmten Voraussetzungen rentierliche Schulden durchaus sinnvoll sein könnten. Insbesondere gelte es, die vorhandene Infrastruktur nicht kaputtzusparen, keine Investitionsstaus zuzulassen und in unser aller Lebensgrundlage hinsichtlich Natur und Klima zu investieren. Diesbezüglich stelle der kommende Haushalt bereits rd. 900 T€ zugunsten klimaschonender Maßnahmen bereit. Das strategische Ziel der Entschuldung dürfe nicht zu „Schulden im Sinne einer nicht mehr lebenswerten Umwelt“ für die nachfolgenden Generationen führen. Für seine Fraktion signalisiert RH Heiderich-Willmer die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

RH Gauger stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ebenfalls zu. Dieser trage den wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz Rechnung, wenn auch der aus seiner Sicht dringend erforderliche Moorschutz leider keinen Eingang in die Planungen gefunden habe. Auch die in weiten Teilen des Gemeindegebietes fehlende Barrierefreiheit müsse in künftigen Haushalten stärkere Beachtung finden ebenso wie die Sanierung vieler weiterer Gemeindestraßen. Wenn auch im Zuge der Erarbeitung des Haushalts durchaus kontrovers diskutiert worden sei, sei doch letztlich in guter Zusammenarbeit ein zustimmenswerter Haushalt erarbeitet worden. Auch RH Gauger schließt mit einem Dank an die Verwaltung.

RH Apitzsch wertet den vorliegenden Haushalt als Ergebnis etlicher Gremienberatungen, zusammengefasst durch die Verwaltung, der dafür Dank gebühre. Wenn auch seine Gruppe Gemeinsam für Edewecht an dem für sie als überflüssig empfundenen Strategieprozess nicht teilgenommen habe, könne er dem Haushalt wie auch in den vergangenen Jahren zustimmen. Die verwaltungsseits aufgezeigten Risiken erforderten ggf. im Laufe des kommenden Jahres noch Anpassungen. Zuletzt dankt er ausdrücklich auch der Bevölkerung, die durch ihre Steuern die Finanzierung des Haushalts erst ermögliche.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 9.2:

**Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 und Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: 2023/FB I/4166**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 übersandte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 wird festgestellt. Die Straßenreinigungsgebühr bleibt unverändert bei 1,25 € je Meter Straßenfront.*

2. *Der vorgelegte Entwurf einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Edewecht vom 16.12.2016 wird als Verordnung beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 9.3:

Festsetzung der Abwassergebühr 2024; Neufestlegung der Ablesegebühr

Vorlage: 2023/FB I/4167

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 übersandte Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2024 wird festgestellt. Die Abwassergebühr wird auf 1,82 €/m³ festgelegt. Der Starkverschmutzungszuschlag von 0,72 €/m³ bleibt unverändert.*
2. *Die Ablesegebühr gem. § 3 Abs. 2 Abwassergebührensatzung wird auf 32,00 € festgesetzt.*
3. *Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 vorgelegte Entwurf einer 7. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung wird als Satzung beschlossen.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Beschlussvorschläge aus der Sitzung des Betriebsausschusses für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht

TOP 10.1:

Wirtschaftsplan 2024

Vorlage: 2023/FB III/4174

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der mit der Einladung für die Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienbetrieb Pflegeservice Edewecht übersandte Entwurf eines Wirtschaftsplanes für 2024 wird festgestellt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11:

Neufassung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Edewecht oder von ihr zu diesem Zwecke angemieteten Immobilien

Vorlage: 2023/FB II/4172

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Edewecht oder von ihr zu diesem Zwecke angemieteten Immobilien (Obdachlosensatzung) und deren Anlagen, werden in der vorliegenden Fassung beschlossen und sollen am 01.01.2024 in Kraft treten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Ernennung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2023/FB II/4171

BMin Knetemann trägt den Sachverhalt vor und händigt dem im Saal anwesenden Dirk Gerdes-Röben nach dem vom Rat ohne Aussprache gefassten Beschluss die Ernennungsurkunde aus.

Beschluss:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird Oberbrandmeister Dirk Gerdes-Röben, Edewecht, beginnend am 01.01.2024 bei einer Amtszeit von sechs Jahren zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeindefeuerwehr Edewecht ernannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Erneuerung der elektroakustischen Anlagen an verschiedenen Schulen

Vorlage: 2023/FB III/4147

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten für die elektroakustischen Anlagen an der OBS Edewecht, die Außenstelle des Gymnasiums und der Grundschulen Edewecht, Jeddelloh I und Osterscheps auszuschreiben und bei Einhaltung der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 78.000 € brutto zu vergeben. Die Mittel werden außerplanmäßig gemäß § 117 NKomVG bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:

Grundstücksangelegenheiten

TOP 14.1:

Festlegung des Verkaufspreises und der Vergabekriterien für das Baugebiet "Nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II

Vorlage: 2022/FB III/3817

FBL Torkel erläutert kurz die Vorlage und teilt insbesondere mit, der Verwaltungsvorschlag zur Verkürzung der Ausschlussfrist von 20 auf 10 Jahre für Bauwillige mit früherem Grunderwerb von der Gemeinde sei vom Verwaltungsausschuss nicht mitgetragen worden. Anders als in den letzten gemeindlichen Baugebieten seien in diesem Grundstücke für Doppelhausbebauung vorgesehen, die die Möglichkeit böten, auf kleinen Flächen kleinen Wohnraum in leistbarem finanziellen Rahmen zu schaffen. Für diese Grundstücke könnten darüber hinaus die Bewertungspunkte beider Kaufparteien je Doppelhausgrundstück, sofern sich diese gemeinsam bewerben, kumuliert werden. Der verwaltungsseits ermittelte Mindestquadratmeterpreis auf Grundlage der Gestehungskosten und Kosten der sozialen Infrastruktur betrage 169 €. Entgegen der vorherigen Gremiendiskussion, die Quadratmeterpreise grds. um 10 € zu erhöhen, sei im Nachgang überlegt worden, diesbezüglich einen Kompromiss anzustreben dergestalt, dass der Quadratmeterpreis für die Grundstücke nach sozialen Kriterien bei 164 €, die Grundstücke nach dem Einheimischenmodell bei 169 € und die Doppelhausgrundstücke bei 173 € verblieben. Die Quadratmeterpreise für Gebotsgrundstücke sollten dagegen um 10 € angehoben werden auf 183 € und für Mehrparteiengrundstücke um 10 € auf 189 €. Die im Beschlussvorschlag dargestellten Erschließungskosten stellten wegen noch ausstehender Detailberechnungen einen vorläufigen Wert dar. Ergäben sich diesbezüglich noch Änderungen, würden diese selbstverständlich wiederum den einschlägigen Gremien zur Beratung vorgelegt.

RH Kuhlmann beantragt namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen, die von FBL Torkel vorgetragene Kompromisslösung zu beschließen. Hierdurch würden einerseits soziale Aspekte und Aspekte der Einheimischen berücksichtigt und andererseits hoffentlich marktübliche Mechanismen greifen.

RH Bekaas spricht sich namens seiner SPD-Fraktion für den ursprünglichen Beschlussvorschlag ohne jegliche Erhöhung der dort genannten Quadratmeterpreise aus. In Edewecht solle Wohnraum zu möglichst günstigen Konditionen angeboten, nicht aber durch den Verkauf von Grundstücken der Haushalt maßgeblich finanziert werden. Gedeckt werden müssten durch die Kaufpreise allerdings die Gestehungs- und infrastrukturbezogenen Kosten. Eine Erhöhung des Quadratmeterpreises um 10 € erscheine vordergründig nicht erheblich, in Anbetracht darauf beruhender Folgekosten wie z. B. die Grunderwerbsteuer, könne sich diese letztlich doch spürbar auswirken. Das Baugebiet in Jeddelloh II liege aus Gründen der hohen Erschließungskosten bereits im oberen Preissegment der kommunalen Baugebiete und Bauen sei ohnehin sehr teuer geworden, weshalb eine zusätzliche Anhebung der Preise ohne Not nicht geboten erscheine. Auch eine Preisanhebung hinsichtlich der Mehrparteiengrundstücke wirke sich nach Fertigstellung der Bebauung durch entsprechend hohe Verkaufs- oder Mietpreise aus, die in Anbetracht der ohnehin extrem hohen Mietpreise von potenziellen Mietparteien kaum noch leistbar seien.

RH Gauger stimmt den Ausführungen RH Bekaans namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht zu.

RH Brunßen betont, insbesondere Einheimische sollten die Möglichkeit erhalten, bezahlbare Wohngrundstücke erwerben zu können. Diejenigen Grundstücke, die nicht unter die Vergabekriterien fielen, würden erfahrungsgemäß überwiegend von zuziehenden Bauwilligen erworben, die in ihren bisherigen Wohnkommunen deutlich höhere Grundstückkaufpreise zu zahlen hätten. Insofern sei es legitim, durch eine moderate Anhebung der einschlägigen Quadratmeterpreise um 10 € eine gewisse Refinanzierung des Edewechter Haushalts zu erwirtschaften.

Auch RH Dr. Fittje plädiert für den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die dort aufgeführten Quadratmeterpreise deckten alle Kosten der Baugebietsentwicklung ab. Eine Erhöhung der Grundstückspreise würde den Edewechter Haushalt nur marginal stärken, im Gegenzug jedoch das Bauen oder ggf. spätere Kaufen der dort errichteten Häuser nur unnötig verteuern.

Zum Vortrag RH Bekaans gibt RH Eiskamp zu bedenken, Investoren vermarkteten den von ihnen errichteten Wohnraum in aller Regel zu den höchstmöglichen Konditionen, unabhängig von etwas günstigeren oder etwas teureren Grundstückskaufpreisen.

Sodann lässt RV Reil zunächst über den Antrag RH Kuhlmanns, den weitergehenden Kompromissvorschlag der Verwaltung zu beschließen und lediglich die Quadratmeterpreise für Gebots- und Mehrparteiengrundstücke gegenüber dem Ursprungsbeschlussvorschlag um je 10 € anzuheben abstimmen. Diesem Vorschlag wird mit 17 Ja- und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich entsprochen.

Anschließend lässt RV Reil über den restlichen Beschlussvorschlag mit einer 20jährigen Ausschlussfrist bezogen auf alle Grundstücke und den ursprünglich vorgeschlagenen Quadratmeterpreisen für Grundstücke nach sozialen Kriterien und nach dem Einheimischenmodell sowie für Doppelhausgrundstücke abstimmen. Dieser Vorschlag findet einstimmige Zustimmung.

Somit fasst der Rat folgenden geänderten

Beschluss:

Der Kaufpreis für die Baugrundstücke in dem Baugebiet „Nördlich der Gartenstraße“ in Jeddeloh II wird für

*die Grundstücke nach sozialen Kriterien auf 164,00 €/m²,
für die Grundstücke nach dem Einheimischenmodell auf 169,00 €/m²,
für Gebotsgrundstücke auf 183,00 €/m² als Mindestgebot,
für Doppelhausgrundstücke auf 173,00 €/m² und
für Mehrparteiengrundstücke auf 189,00 €/m² festgesetzt.*

Die Grundstücke sollen nach den in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellten Vergabekriterien veräußert werden, allerdings mit einer 20jährigen Ausschlussfrist für Interessenten mit früherem Grunderwerb von der Gemeinde.

*Die Beträge für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch werden **vorläufig** auf 35,93 €/m² und nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz auf 29,81 €/m² festgesetzt.*

- beschlossen -

TOP 15:

Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

Datum der Zuwend.	Zuwender	Zweck	Wert
24.10.2023	Förderverein Kita Friedrichsfehn u. Kiga Sonnenhügel	Kita F´fehn u. Kiga Sonnenhügel 5 Outdoor Instrumente "Sounds of Liefe Set" mit Bodenanker zum Einbetonieren	6.499,00 €
26.10.2023	Förderverein Kita Friedrichsfehn u. Kiga Sonnenhügel	Kita F´fehn u. Kiga Sonnenhügel 2 Winkerkellen für Laternenumzug	198,00 €
26.10.2023	Förderverein Kita Friedrichsfehn u. Kiga Sonnenhügel	Kita F´fehn u. Kiga Sonnenhügel 2er Set Motorola Talkabout	49,99 €

		Funkgeräte für Laternenumzug	
--	--	------------------------------	--

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:
Anfragen und Hinweise

TOP 16.1:
Schließung Bad

RH Oetje bittet um Auskunft, ob es wirklich notwendig sei, das Bad, wie dort durch Aushang angekündigt, vom 25.12.2023 bis zum 02.02.2024 zu schließen, oder ob die dann zur Durchführung anstehenden Arbeiten nicht auch in der regulären Schließung im nächsten Sommer durchgeführt werden könnten.

FBL Torkel teilt mit, die anstehenden Arbeiten könnten leider nicht bis zum nächsten Sommer warten. Details könnten dem Protokoll zu dieser Sitzung gerne beigefügt werden.

(Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen einer turnusgemäßen Überprüfung der Holzbinder im Bereich des Hallenbades wurde eine dringende Sanierungsnotwendigkeit festgestellt. Die Ausschreibung der für den Sommer d. J. vorgesehenen Arbeiten ist leider ergebnislos verlaufen, da die wenigen deutschlandweit zugelassenen Unternehmen vollständig ausgelastet waren. Das Prüfgutachten beinhaltet die dringende Empfehlung, die Arbeiten innerhalb von sechs Monaten auszuführen. Wegen der ebenfalls zeitnah gebotenen Erneuerung einer Regelungsanlage hat es sich angeboten, beide Maßnahmen zeitlich zusammenzuführen und die Dauer der Schließung somit so kurz wie möglich zu halten.)

TOP 16.2:
Ampelanlage Süd-Edeweicht defekt

RH Bekaun berichtet, die Ampelanlage an der Kreuzung Hauptstraße/Bachmannsweg/Schepser Damm sei defekt und zeige für den aus Osterscheps kommenden Verkehr teilweise kein Grün mehr an, was zu gefährlichen Situationen führe. Er habe diese Information bereits an das Straßenbauamt Westerstede gegeben, bittet die Verwaltung aber ebenfalls um entsprechende Intervention.

TOP 16.3: **Torfabbauanträge**

RH Dr. Fittje trägt vor, nach seiner Kenntnis seien sechs Torfabbauanträge für Edewecht gestellt worden und bittet um Auskunft, ob diese von der Verwaltung oder von den einschlägigen Gremien beschieden würden.

Nach Kenntnis der Verwaltung lägen dem Landkreis offenbar verschiedene Torfabbauanträge für Edewecht vor, hier seien sie allerdings noch nicht eingegangen. Sobald dies geschehe, würden sie selbstverständlich den einschlägigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und dort alle notwendigen Belange wie Erschließung, städtebauliche Planung, Klimaschutz, Torferhalt etc. erörtert. Gegenüber den potenziellen Antragstellenden sei bereits deutlich gemacht worden, dass vor entsprechenden Entscheidungen über die einzelnen Anträge zunächst die Fertigstellung des Moorkatasters abgewartet und dieses ausgewertet werde.

TOP 16.4: **Müllablagerungen altes Stadion**

RH Gauger bemängelt, die von ihm bereits mehrfach beanstandeten Müllablagerungen auf dem Gelände des alten Stadions durch den Tennisverein seien immer noch nicht beseitigt worden.

RH Gröber entgegnet, auf diese Hinweise habe RH Gauger bereits eine Antwort bekommen. Er sei gerne bereit, gemeinsam mit ihm den angeblich vom Tennisverein dort gelagerten Müll zu identifizieren. Nach Kenntnis des Tennisvereins fänden auf dem Areal allerdings ungenehmigte ausdrücklich nicht vom Tennisverein initiierte Lagerfeuer statt.

RH Gauger teilt mit, zum Gelände hin sei ein Zaun durchgeschnitten und durch den Tennisverein seien dort Teile der Aschenbahn und Zweige entsorgt worden.

TOP 16.5:

Defekter Zaun zum alten Stadion - Verkehrssicherungspflicht

Unter Bezug auf die vorige Anfrage bittet RH Bischoff um Auskunft, weshalb der Zaun defekt ist, Menschen das Areal unbefugt nutzen, das Gelände nicht komplett abgeschlossen und wer für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist.

BMin Knetemann teilt mit, die Verkehrssicherungspflicht obliege der Gemeinde Edewecht, weshalb die Tore zum Gelände geschlossen seien. Hierdurch genüge die Gemeinde Edewecht den einschlägigen Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht. Wer dennoch das Areal betrete, handele widerrechtlich.

Auf RH Gröbers Hinweis, das der Tennisanlage abgewandte Tor stehe offen, entgegnet BMin Knetemann, ein geschlossenes Tor reiche zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht aus. Wer ein geschlossenes Tor öffne und ein fremdes Gelände betrete, handele widerrechtlich. Ein solches Tor müsse nicht verschlossen sein.

RH Gröber weist zudem darauf hin, der Zaun zur Tennisanlage sei von Unbekannten zerschnitten worden, nicht von Mitgliedern des Tennisvereins.

TOP 16.6:

Dank an die Zuhörenden

RH Bekaan dankt den zahlreich erschienenen Zuhörenden, insbesondere den Angehörigen der Schulklasse des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht, für das Interesse an dieser Sitzung.

TOP 17:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 17.1:
Windpark Hübscher Berg - Repowering

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob für den Windpark Hübscher Berg eine Kraftwerkserneuerung vorgesehen ist.

FBL Torkel berichtet, der Gemeinde Edewecht liege kein entsprechender Antrag des Eigentümers vor. Rechtsgrundlage für eine solche ggf. geplante Maßnahme sei im Übrigen eine spezielle Regelung im Baugesetzbuch, ein Zusammenhang mit der heutigen Beschlussfassung zu TOP 7.1 bestehe somit nicht.

TOP 17.2:
Überquellender Altkleidercontainer beim Lidl-Markt

Ein Anwohner berichtet, der Altkleidercontainer auf dem Parkplatz des Lidl-Marktes quelle über und bittet um Auskunft, wer für dessen Leerung zuständig ist.

FBL Torkel teilt mit, dies sei Sache des Grundstückseigentümers, in diesem Fall die Firma Lidl, die für die Leerung entsprechende Dienstleister beauftragen müsse.

TOP 18:
Schließung der Sitzung

RV Reil schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20.44 Uhr.

Detlef Reil
Ratsvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin